

**Sitzungsvorlage**                      Stadtrat öffentlich

**am**    29.06.2016

**Vorlagen-Nr.:**                              3/063/2016

---

**Berichterstatter:**                        Göttler, Holger

**Betreff:**                                      Antrag der SPD-Fraktion auf Erlassung einer örtlichen  
Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Bezüglich des Antrags wird auf die Anlage verwiesen.

Zur Erhaltung und Gestaltung schützenswerter Ortsbilder kann eine Kommune im eigenen Wirkungsbereich eine Satzung erlassen, die mögliche nachteilige Veränderungen dieser Bereiche mittels Bauvorschriften minimieren soll. Der Kommune wird hier das Recht eingeräumt über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen Einfluss zu nehmen auf das örtliche Gesamterscheinungsbild.

Da dies einen Eingriff in das Eigentumsrecht bedeutet, bedarf es hier einiger Vorarbeiten, bevor eine solche Satzung erlassen werden kann. In Rücksprache mit der SPD-Fraktion wird dieser Antrag deswegen in den zuständigen Fachausschuss verwiesen, damit dort zusammen mit der Verwaltung diese Thematik aufgearbeitet und dann dem Stadtrat zum Beschluss gegeben werden kann.

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 04-06-2016

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Bauausschuss delegiert.

---